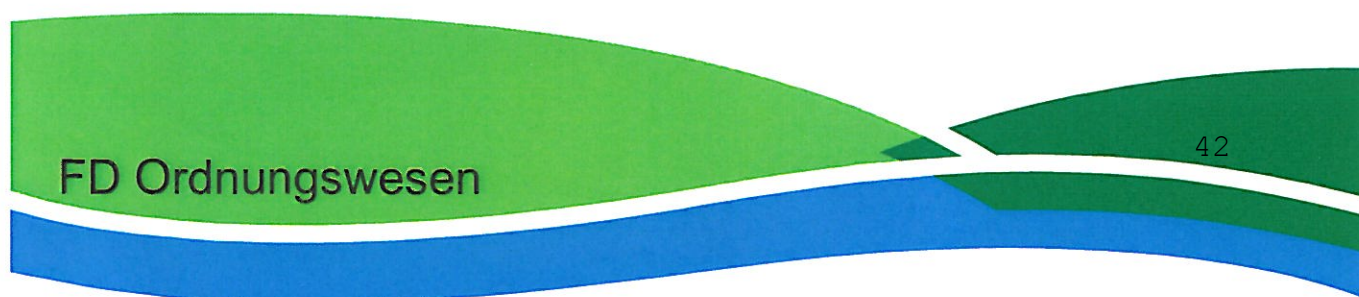


# Technische Aufschaltbedingungen TAB

für die Einrichtung von Brandmeldeanlagen mit  
Übertragung zur Integrierten Leitstelle nach Mosbach



FD Ordnungswesen

42

NECKAR-ODENWALD  KREIS

<b>1. Allgemeines</b>		4
<b>2. Allgemeine Anforderungen</b>		5
<b>3. Bestandteile der Brandmeldeanlage</b>		6
3.1.1	Brandmelderzentrale (BMZ)	6
3.1.2	Energieversorgung (EV)	6
3.1.3	Feuerwehrbedienfeld (FBF)	6
3.1.4	Freischaltelement (FSE)	6
3.1.5	Feuerwehrschlüsseldepot	7
3.1.6	Feuerwehrinformationszentrale (FIZ)	8
3.1.7	Feuerwehrlageplantableau (FLT)	8
3.1.8	Kassenbondrucker	8
3.1.9	Rundumkennleuchte	8
3.1.10	Übertragungseinrichtung (ÜE)	9
3.1.11	Melder und Meldergruppen	9
3.2	Zusammenwirken der Komponenten	9
3.3	Überspannungsschutz	9
<b>4. Abnahme nach TAB</b>		9
4.1	Antrag	10
4.2	Abstimmung der Standorte	10
4.3	Vertrag mit Konzessionsträger	10
4.4	Bestellung der Schlösser	10
4.5	Probetrieb	10
4.6	Prüfung der Dokumentation	10
4.7	Dokumentation (siehe hierzu auch DIN VDE 08233-2 und DIN 14675)	10
4.7.1	Nachweis der Zertifizierung der Fachfirmen nach DIN 14675 für die betreffenden Arbeiten nach den Abschnitten 6-9 oder Nachweis der VdS-Errichteranerkennung	10
4.7.2	Betriebsbuch für die BMA (z.B. nach ZVEI/Vds-Empfehlung	10
4.7.3	Installationsplan etagenweise ausgeführt; mit maßstabsgerecht eingezeichneten oder bemaßten Positionen und Arten aller Komponenten der BMA; Leitungsführung; Elementen des Blitz- und Überspannungsschutzes, bzw. des Ex-Schutzes, falls zutreffend	
4.7.4	Blockschaltbild der Anlage	10
4.7.5	Meldergruppenverzeichnis	10
4.7.6	Verknüpfungsplan	10
4.7.7	Feuerwehrlaufkarten	11
4.7.8	Sonstige Unterlagen	12
4.7.9	Betriebsanleitungen	12
4.7.10	Erklärung des Betreibers nach Anhang 2	12
4.7.11	Orientierungshilfen für die Feuerwehr	12
4.7.12	Melderkennzeichnung	12

4.8	Ablauf der Abnahme und Aufschaltung durch die Feuerwehrführung des Landkreises, bzw. Feuerwehr	12
4.9	Gültigkeit	12
4.10	Kosten	13
Anhang 1	Antrag auf Aufschaltung einer nicht öffentlichen Brandmeldean- lage im Einsatzgebiet der Integrierten Leitstelle Mosbach	14
Anhang 2	Belehrung und Hinweise bei der Aufschaltung einer nicht öffentlichen Brandmeldeanlage im Einsatzgebiet der Integrierten Leitstelle Mosbach (behördlich benannte, alarmanlösende Stelle nach DIN 14765	16
Anhang 3	Protokoll zur Aufschaltung einer nicht öffentlichen Brandmelde- anlage im Einsatzgebiet der Integrierten Leitstelle Mosbach	18
Anhang 4	Bescheinigung zur Aufschaltung einer nicht öffentlichen Brand- Meldeanlage im Einsatzgebiet der Integrierten Leitstelle Mosbach	19
Anhang 5	Adresseninformationen	20
Anhang 6	Meldererkennung in Decken – Bockleitern	22
Anhang 7	Verwendete Abkürzungen	23
Anhang 8	Vordruck Wartungsmeldung	24

## Allgemeines

Zum Schutz von Leben und Sachwerten, vor der Ausbreitung von Bränden werden vorbeugende Maßnahmen zu Meldung, Alarmierung und Information von Interventionskräften getroffen.

Hierzu gehört unter anderem die Installation von Brandmeldeanlagen (BMA) gemäß der Definition in der Norm DIN EN 54-1.

Neben der sicheren Erkennung und der schnellen Meldung eines Brandes ist der reibungslose Zugang und das schnelle Auffinden des Meldeortes durch die Hilfskräfte eine unabdingbare Voraussetzung einer wirksamen Gefahrenabwehr bereits in der Entstehungsphase.

Um die technischen Einrichtungen in einfacher und einheitlicher Weise bedienen zu können, und um die Art der Ausführung auf die örtlichen Gegebenheiten anzupassen, werden hiermit folgende Bedingungen für die Planung, Einbau und Betrieb von Brandmeldeanlagen, die mittels einer Übertragungsanlage eine automatische Alarmierung der Feuerwehrleitstelle Mosbach durchführt, erlassen.

**Die Aufschaltung auf die behördlich beauftragte alarmanlösende Stelle der Feuerwehr ist nur nach Vorliegen:**

- **eines mängelfreien Prüfberichts auf Basis der geforderten Regelwerke, den betreffenden Anforderungen des Baugenehmigungsbescheides und des darin als mitgeltend bezeichneten Brandschutzgutachtens durch einen staatlich anerkannten Sachverständigen und**
- **einer Bescheinigung über die erfolgte mängelfreie Abnahme nach diesen Bedingungen durch die Feuerwehr möglich.**



## Allgemeine Anforderungen

### Für die Installation zu beachtende Normen:

- die relevanten grundlegenden Fachnormen zur Gerätesicherheit und Berührungsschutz (z. B. VDE 0100 ff.)
- **DIN VDE 0833-1, -2 und ggf. -4** (Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall Teil 1:Allgemeine Festlegungen, Teil 2:Festlegungen für Brandmeldeanlagen, Teil 4: Festlegungen für Sprachalarmanlagen)
- **DIN 14675** (Brandmeldeanlagen, ggf. mit Ergänzungsausgaben)
- **DIN 14661** (Feuerwehrbedienfeld)
- **DIN 14662** (Feuerwehrranzeigetableau)
- **VdS 2350** (Feuerwehrschlüsseldepot, Installation und Betrieb)
- **VdS 2833** (Schutzmaßnahmen gegen Überspannung für Gefahren-Meldeanlagen)
- falls gefordert: **VdS 2095** anstelle von DIN VDE 0833-2
- falls Ex-Bereiche betroffen: **DIN VDE 0165, 0170, 0171**
- relevante Regelwerke der BG (bei Installation von Feuerlöschanlagen mit gasförmigen Löschmitteln)

### Für die Geräte zu beachtende Normen:

- **DIN EN 54 des betreffenden Teils**, falls nicht vorhanden, gleichwertige nationale Regelwerke
- **VdS 2105** (Feuerwehrschlüsseldepot)

Es gelten die, jeweils zum Datum der Antragstellung gültigen Stände (nicht Entwurfsstände).

Falls mehrere unterschiedliche Regelwerke zur Anwendung kommen, gelten die jeweils höheren Anforderungen.

**Alle an der Erstellung beteiligten Fachfirmen müssen für die entsprechenden Tätigkeiten eine gültige Zertifizierung nach DIN 14675 vorweisen.**

Darüber hinaus gelten folgende feuerwehrspezifischen Zusatzforderungen bzw. Regelungen:

- Lieferanten f. Schlösser (siehe Anhang 5)

### 3. Bestandteile der Brandmeldeanlage

#### Geräte

Folgende Geräte und deren Aufstellorte müssen bei einer Vorbesprechung mit der *Feuerwehr XY* abgestimmt werden und gehören grundsätzlich zur BMA:

#### 3.1.1 Brandmelderzentrale (BMZ),

- anerkannt nach DIN EN 54 Teil 2 durch VdS Schadenverhütung oder eine andere hierfür geeignete Prüfstelle
- die BMZ muss an der Erstinformationsstelle installiert und für die Feuerwehrkräfte im Alarmfall jederzeit gut und schnell zugänglich sein
- die Anzeigen müssen gut lesbar sein (Klartext mit Melderortbeschreibung)
- Anstelle der BMZ darf in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle auch ein FAT, installiert sein
- eine Betriebsanleitung (Kurzform reicht aus) muss vorhanden sein
- es ist ein Alarmdrucker zu installieren (Kassenbondrucker).

#### 3.1.2 Energieversorgung (EV)

- anerkannt nach DIN EN 54 Teil 4 durch VdS Schadenverhütung oder eine andere hierfür geeignete Prüfstelle
- Akkukapazität geeignet für eine Netzausfallüberbrückungszeit gemäß DIN VDE 0833-1 und -2.

#### 3.1.3 Feuerwehrbedienfeld (FBF)

- an der Erstinformationsstelle normgerecht zu installieren
- anerkannt nach DIN 14661 durch VdS Schadenverhütung oder eine andere hierfür geeignete Prüfstelle
- Halbzylinder mit der „**Schließung Feuerwehr XY**“
- Von der Fachfirma/Errichterfirma der BMA unter Angabe der Bezeichnung „**Schließung Feuerwehr XY**“ bei einer entsprechenden Fachfirma (siehe Anhang 5) käuflich zu erwerben
- ist dem Konzessionsträger bei der Zusammenschaltung von BMA und ÜE zur Verfügung zu stellen, der diesen in das FBF einbaut und dieses nach Abschaltung der Übertragungseinrichtung am FBF verschließt.

#### 3.1.4 Freischaltelement (FSE)

- unter Angabe der Objektbezeichnung bei einer entsprechenden Fachfirma zu beziehen
- mit Schlosseinsatz „**Schließung Feuerwehr XY**“
  - ebenfalls bei einer entsprechenden Fachfirma zu bestellen
  - bei der Abnahme ist eine Kopie der Bestellung vorzulegen
  - wird von oben genannter Fachfirma an die *Feuerwehr XY* geliefert

- wird nach erfolgter Abnahme vom für die Abnahme verantwortlichen Mitarbeiter der *Feuerwehr XY* in das Freischaltelement eingesetzt
- muss beim Entnehmen des Schlosseinsatzes einen Feueralarm auf der Meldergruppe 1 (falls möglich „Melder 1“) **mit Übertragung zur Feuerwehr** auslösen
- auf diese Meldergruppe dürfen keine weiteren Melder aufgeschaltet sein
- Montageort ist in unmittelbarer Nähe des FSD (ca. 20 cm daneben oder darüber).
- Es sollen Halbzylinder mit Witterungsschutz verwendet werden.

### 3.1.5 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

- das Depot mit entsprechendem Adapter muss nach VdS 2105 durch VdS Schadenverhütung oder eine andere hierfür geeignete Prüfstelle anerkannt sein
- der Einbauort am FW-Hauptzugang ist mit der örtlichen Feuerwehr (Feuerwehrkommandant) abzustimmen
- es ist nach VdS 2350 einzubauen und anzuschließen
- falls es die baulichen oder architektonischen Gegebenheiten nicht zulassen, den Einbau in eine Gebäudewand vorzunehmen, darf auch eine durch VdS Schadenverhütung oder eine andere hierfür geeignete Prüfstelle anerkannte FSD-Säule mit eingebautem FSE und Rundumkennleuchte installiert werden
- falls eine andere Lösung vorgesehen wird (z. B. FSD mit Rundumsabotageschutz) muss eine Ausnahmegenehmigung von VdS Schadenverhütung oder einer anderen hierfür geeigneten Prüfstelle vorgelegt werden.
- Doppelbart-Umstellenschloss für die Innentür des Depots
  - zu Lasten der Fachfirma /Errichterfirma **beim Lieferant des Umstellenschlosses für die „Schließung Feuerwehr XY“ (siehe Anhang 5) zu bestellen (andere Schlösser sind nicht zulässig!)**
  - wird an die Fachfirma/Errichterfirma geliefert
  - wird nach erfolgter Abnahme der BMA vom, für die Abnahme verantwortlichen Mitarbeiter der Feuerwehr XY auf die **„Schließung Feuerwehr XY“** eingestellt
- Mit seiner Unterschrift bestätigt der Betreiber der Brandmeldeanlage ausdrücklich, dass er das Risiko der Innentürschließung trägt und für die Kosten für Umrüstung bei Verlust des Innentürschlüssels aufkommt
- wird das Schlüsseldepot der Witterung ungeschützt ausgesetzt installiert, ist die Türheizung in Betrieb zu nehmen (Speisung nicht von der EV der BMZ !)
- ist eine Einbruchmeldeanlage vorhanden und wird der Zugang über die Zwangsläufigkeit mit einem Blockschloss gesperrt, ist der



entsprechende Schlüssel ebenfalls zur Verfügung zu stellen (dies gilt sinngemäß für elektronische Freigabeelemente)

- diese(r) Schlüssel (und ggf. Freigabeelemente) wird(werden) ebenfalls nach erfolgter Abnahme vom für die Abnahme verantwortlichen Mitarbeiter der Feuerwehr im FSD deponiert die Überwachung des FSD und damit auch der Anwesenheit der/des Schlüssel/-s (gemäß VdS 2350) obliegt dem Betreiber
- Ggf. kann auch noch ein Schlüssel für die Steuerung der Aufzugsanlage eingelegt werden
- **die Funktion der Sabotagemeldung darf nicht als Meldung zur Feuerwehr weitergeleitet werden**
- Objektschlüssel
  - Zur Abnahme muss ein Generalschlüssel, der den Zugang **zu allen überwachten Bereichen** ermöglicht, sowie ein Halbzylinder mit der selben Schließung, bereitgehalten werden
  - ist kein Schließsystem vorhanden, werden maximal 3 Schlüssel (incl. Schlüsselüberwachung und ggf. Blockschloss-Schlüssel!) mit beschrifteten Anhängern akzeptiert; die Schlüssel sind miteinander unlösbar zu verbinden (siehe DIN 14675 Abs. C.3.9)
  - der Umgang mit den Schlüsseln durch den jeweiligen Schlüsselträger der Feuerwehr erfolgt mit der erforderlichen Sorgfalt.
  - Mit seiner Unterschrift (Anhang 2) bestätigt der Betreiber der Brandmeldeanlage ausdrücklich, dass er das Risiko für die Deponierung der Objektschlüssel trägt und die dadurch bedingte Risikoerhöhung seinem ED-Versicherer meldet.

### 3.1.6 Feuerwehrinteraktionszentrale (FIZ)

Als Anlaufstelle der Feuerwehr ist eine Feuerwehr-Interaktionszentrale (FIZ) zu errichten.

Sie dient zur Aufnahme von Feuerwehrranzeigetableau (FAT) nach DIN 14662 und Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) nach DIN 14661. Je nach Ausführung steht auch ein Einbauplatz für einen Hauptmelder zur Verfügung. Optional besteht die Möglichkeit, vom Objektbetreiber beigestellte Bedien- und Kommunikationsgeräte zu integrieren.

### 3.1.7 Feuerwehrlageplantageau (FLP)

Bei großräumigen Objekten kann auf Verlangen der Feuerwehr (zur schnelleren direkten Anfahrt der Einsatzfahrzeuge) ein Lageplantageau verlangt werden. Nähere Einzelheiten sind vor Ort festzulegen.

### 3.1.8 Kassenbondrunder

Es muss sich um einen handelsüblichen Kassenbondrunder handeln. Er dient der Dokumentation aller Ereignisse usw.

### 3.1.9 Rundumkennleuchte (RKL)

- rote Blitzleuchte (Energie min. 5J) oder rotes Rundumblinklicht, sichtbar von der Anfahrt zum Objekt
- die Blitzleuchte muss von der EV der BMZ gespeist werden



- Montageort ca. 2-3 m oberhalb des FSD oder auf der FSD-Säule oder - falls FSD nicht vorhanden - in 0,5 - 1 m über der Tür des abgestimmten Hauptzugangs der FW.

### **3.1.10 Übertragungseinrichtung (UE)**

- für die Übertragung von BMA-Meldungen besteht ein Konzessionsträgervertrag
- die Übertragungsart erfolgt in Abstimmung mit dem Konzessionsträger nach DIN 14675 Anhang A
- es ist ein Mietvertrag zwischen dem Betreiber der BMA und dem Konzessionsträger über den Betrieb der ÜE abzuschließen, wobei die Kosten für Installation und Betrieb der ÜE sowie weiterer Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb und Instandhaltung der ÜE zu Lasten des Betreibers gehen.

### **3.1.11 Melder und Meldergruppen**

- Handfeuermelder oder automatische Melder müssen nach DIN VDE 0833-2 (oder - falls gefordert - nach VdS 2095) projektiert und installiert werden
- weiterhin sind - insbesondere bei Sondermeldern - die Hinweise in den Anerkennungen der Melder (Anerkennungszertifikat nach DIN EN 54) zu beachten
- die Gruppenzuordnung sollte in einer sinnvollen, der Anordnung der Meldebereiche entsprechenden Weise erfolgen
- Handmelder müssen in den Meldergruppen vor den automatischen Meldern angeordnet sein (bei vorhandener FSE ab Gr. 2).

### **3.2 Zusammenwirken der Komponenten**

- Das funktionsgemäße Zusammenwirken aller Komponenten der BMA muss gemäß DIN EN 54-13 nachgewiesen sein (z. B. durch Listung in einer „Systemzulassung“ von VdS Schadenverhütung oder einer anderen hierfür geeigneten Prüfstelle).

### **3.3 Überspannungsschutz**

- die Anforderungen der Richtlinie VdS 2833 (Schutzmaßnahmen gegen Überspannung für Gefahrenmeldeanlagen) sind einzuhalten.

## **4. Abnahme nach TAB**

### **4.1 Antrag**

Der Fachfirma, bzw. der Errichterfirma der BMA sind die in der Anlage beigefügten Informationen und Vorgaben zur Verfügung zu stellen. Der Antrag auf Aufschaltung (siehe Anhang 1) ist mit den erforderlichen Unterlagen beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis FD Ordnungswesen einzureichen.

#### **4.2 Abstimmung der Standorte**

Der für die Abnahme verantwortliche Mitarbeiter der „Feuerwehr XY“ vereinbart in Zusammenarbeit mit der Fachfirma für die Planung, bzw. die Errichterfirma nach Terminabsprache vor Ort die Festlegung der Standorte für den Hauptzugang der Feuerwehr, die BMZ (oder FAT), der Zusatzgeräte und ggf. des FSD und FSE. Der Betreiber oder eine von ihm beauftragte Person sollte aufgrund ggf. notwendiger Veränderungen der Fassade bei diesem Gespräch zugegen sein.

#### **4.3 Vertrag mit Konzessionär**

Eine Kopie des zwischen Betreiber und Konzessionsträger abgeschlossenen Vertrags über die Anmietung und Einrichtung einer Übertragungseinrichtung (ÜE) ist dem Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis – FD Ordnungswesen - zuzusenden.

#### **4.4 Bestellung der Schlösser**

Die Fachfirma für die Installation/Montage, bzw. die Errichterfirma ist für die Bestellung der oben angegebenen Schlösser für FBF, FSD und FSE verantwortlich. Eine Klärung der Verantwortlichkeit ist im Zweifel durch den Betreiber herbeizuführen.

#### **4.5 Probetrieb**

Vor der Abnahme durch die Brandschutzdienststelle, ist festzustellen, ob die Anlage eine, der Komplexität und dem Risiko angemessene Probetriebsphase ohne Beanstandungen durchlaufen hat.

#### **4.6 Prüfung der Dokumentation**

**Rechtzeitig vor der Abnahme durch die Brandschutzdienststelle sind nachfolgende Unterlagen zu sichten und auf Vollständigkeit zu überprüfen:**

#### **4.7 Dokumentation (siehe hierzu auch DIN VDE 0833-2 und DIN 14675)**

Folgende Dokumente sind zur Abnahmen nach TAB bereit zu halten:

##### **4.7.1 Nachweis der Zertifizierung der Fachfirmen nach DIN 14675 für die betreffenden Arbeiten nach den Abschnitten 6-9 oder Nachweis der VdS- Errichteranerkennung**

##### **4.7.2 Betriebsbuch für die BMA (z.B. nach ZVEI / VdS - Empfehlung)**

##### **4.7.3 Installationsplan**

Etagenweise ausgeführt; mit maßstabsgerecht eingezeichneten oder bemaßten Positionen und Arten aller Komponenten der BMA; Leitungsführung; Elementen des Blitz- und Überspannungsschutzes bzw. den Ex-Schutzes, falls zutreffend.

##### **4.7.4 Blockschaltbild der Anlage**

##### **4.7.5 Meldergruppenverzeichnis**

##### **4.7.6 Verknüpfungsplan**

mit Angaben über besondere Maßnahmen (z.B. zur Vermeidung von Falschalarm, wie ZMA Typ A oder Typ B, Mehrfachsensorrauchmelder, zeitlich verzögerte Weiterleitung etc.).



#### 4.7.7 Feuerwehrlaufkarten

- (1) Zu Prüfung des Alarms und einfachen Orientierung der Einsatzkräfte sind Feuerwehrlaufkarten gemäß Vorgabe der DIN 14675 (Brandmeldeanlagen) und VDS 2135 (Grafische Symbole für Gefahrenmeldeanlagen), sowie ebenso in Abstimmung mit der Feuerwehr erforderlich.
- (2) Ohne die Laufkarten kann durch die Feuerwehr -im Einsatzfall- nicht der ausgelöste Melder identifiziert werden. Daher sind mit der Aufschaltung der Brandmeldeanlage und einer damit verbundenen automatischen Alarmierung der örtlichen Feuerwehr, die Laufkarten zu hinterlegen.  
**Ohne die Laufkarten kann keine Aufschaltung erfolgen !**
- (3) Die Laufkarten sind griffbereit an der BMZ aufzubewahren (siehe auch DIN 14675, Punkt 10.2.1.4).

#### 1. Zweck

In Gebäuden, in welchen eine BMA installiert ist, sind für die Orientierung Laufkarten erforderlich. Feuerwehr-Laufkarten sind Führungshilfsmittel zur schnellen Orientierung in einem Objekt oder einer baulichen Anlage. Die Feuerwehrlaufkarten bezeichnen den Standort der Brandmelderzentrale, den Melderort, Meldergruppen und Liniennummer sowie Art und Anzahl der Melder. Sie beschreiben den Weg von der BMZ zum Melderort. Es wird pro Meldegruppe eine Laufkarte erstellt. Feuerwehrpläne nach DIN 14095 werden durch diese Pläne nicht ersetzt.

Die Vorderseite der Laufkarte zeigt:

- den gesamten Komplex / Gelände als Lageplan
- mit markierter Fläche (gelb) der Meldegruppe
- den Anmarschweg von BMZ zur Meldegruppe (grüner Weg/Pfeil)

Die Rückseite der Laufkarte zeigt:

- vergrößert den Meldebereich (nicht mehr das gesamte Gelände)
- mit den dazugehörigen Einzelmeldern (incl. Gruppe+Meldernummer)
- den Weg zu den Einzelmeldern.

#### 2. Ausführung von Laufkarten

Die Laufkarten sowie die verwendeten Symbole sind gemäß **DIN 14675** und **VDS 2135** sowie **in Abstimmung mit der Feuerwehr** auf Papier DIN A4 (falls erforderlich auf A3) zu erstellen (siehe hierzu DIN 14675, Punkt 10.2). Die zu verwendenden Symbole können den geltenden Normen ( DIN, VDS ), ergänzend der beigefügten Übersicht der Symbole entnommen werden.

Bitte beachten Sie insbesondere die unterschiedlichen Darstellungen auf der Vorder- und Rückseite (siehe DIN 14675, Punkte 10.2.2.5, 10.2.2.6, 10.3 und 10.4) der Laufkarten.

Vorder- und Rückseite sind zusammen einzuschweißen (laminieren), die Vorderseite ist mit einem Reiter auszuführen. Die Nummer auf dem Reiter muss der Nummer der Meldegruppe entsprechen.

#### 4.7.8 Sonstige Unterlagen

Feuerwehrplan nach DIN 14095, Gefahrstoffkataster, Strahlenschutzfassungsblatt, Wasserrückhalteplan, Entrauchungsplan, etc. Anmerkung: diese Unterlagenerstellung liegt im Allgemeinen nicht im Verantwortungsbereich der Fachfirmen/Errichterfirmen für die Erstellung von BMA.

#### 4.7.9 Betriebsanleitungen

Beschreibung zur Anwendung gelangter besonderer Techniken (linienförmige oder mehrpunktförmige Melder Multisensormelder mit Gassensorik, etc.)

#### 4.7.10 Erklärung des Betreibers nach Anhang 2

#### 4.7.11 Orientierungshilfen für die Feuerwehr

Damit eine effektive Brandbekämpfung erfolgen kann, ist es erforderlich einheitliche Kennzeichnungen anzubringen und Pläne zur Orientierung für die Feuerwehr bereitzuhalten.

#### 4.7.12 Melderkennzeichnung

- erfolgt nach DIN VDE 0833-2  
Zwischendecken–Zwischenbodenmelder sind mit einer Parallelanzeige zu installieren. In den Laufkarten sind diese Bereiche farblich zu unterscheiden. Erfolgt jedoch eine Einzelmeldererkennung (Klartext) im Feuerwehrbedienfeld kann auf diese Vorgabe verzichtet werden.  
Der hierzu benötigte Plattenheber ist bei den Laufkarten zu deponieren.
- Wird zu Erkundung in Zwischendecken eine Leiter (Bockleiter) benötigt so ist diese in der Nähe der BMZ zu deponieren und zu sichern (Ausführung siehe Anhang Nr. 6)

#### 4.8 Ablauf der Abnahme und Aufschaltung durch die Feuerwehr

Mit dem für die Abnahme verantwortlichen Mitarbeiter der Brandschutzdienststelle wird nach Prüfung der Vollständigkeit der Dokumentation, ein gemeinsamer Termin mit der örtlichen Feuerwehr zur Abnahme, vereinbart. Bei diesem Termin wird bei mängelfreier Anlage das Umstellschloss des FSD auf die „**Schließung Feuerwehr XY**“ eingestellt, der Schlosseinsatz für das Freischaltelement eingesetzt, die ÜE über das FBF in Betrieb genommen und die Objektkarte ausgefüllt.

Über die Abnahme ist ein Protokoll zu fertigen. (siehe Anhang 3).

Die Bescheinigung nach Anhang 4 ist nur auszustellen, wenn alle Bedingungen dieser TAB erfüllt sind.

**Bei der Aufschaltung der BMA zur integrierten Leitstelle Mosbach muss der Feuerwehrplan des Objektes der „Feuerwehr XY“ zur Verfügung gestellt werden, sonst ist eine Aufschaltung nicht möglich.**

#### 4.9 Gültigkeit

Diese TAB tritt ab 02.05.2012 in Kraft.



**4.10 Kosten**

Alle Dienstleistungen der Feuerwehr wie Vorbesprechungen, Abnahme, Wiederholungsprüfungen, Nachtermine, Wartung der Bedienteile (FSD, FSE), Unterlagenprüfung, etc. sind kostenpflichtig.

Die Gebührenbescheide werden vom Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis / Stadt/Gemeinde XY selbst erlassen.

Mosbach, den 02.05.2012

Der Kreisbrandmeister



Rainer Dietz

## Anhang 1

Antrag auf Aufschaltung einer nicht öffentlichen Brandmeldeanlage im Einsatzgebiet der integrierten Leitstelle Mosbach.

**(bitte als Faxvorlage kopieren und mit Kopie des Zertifikats an das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis faxen: 06261 / 844721 ; falls mehrere Fachfirmen beteiligt sind, bitte für jede Fachfirma einen Antrag stellen,**

Wir beantragen die Aufschaltung einer privaten Brandmelderanlage auf die integrierte Leitstelle Mosbach.

Objektbezeichnung und

Anschrift: \_\_\_\_\_

Brandmeldesystem: \_\_\_\_\_ Hersteller \_\_\_\_\_ Nr. der Systemanerkennung.:  
S \_\_\_\_\_

Voraussichtliche Zahl der punktförmigen automatischen Melder \_\_\_\_\_

Gesamtfläche der überwachten Bereiche RM: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> WM : \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>  
andere: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Nicht überwachte Bereiche: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Zweimeldungsabhängigkeit Typ B :  ja /  nein

Verzögerte Alarmweiterleitung:  ja /  nein

Voraussichtliche Zahl der Handfeuermelder: \_\_\_\_\_

Andere zum Einsatz vorgesehene Detektionsprinzipien :

\_\_\_\_\_

Einzelmelderidentifizierung:  ja /  nein

Zertifikat gemäß DIN 14675 der Fachfirma für Arbeiten der Phase nach Abschnitt als Anlage :

6.1(Planung),  6.2(Projektierung),  7(Montage und Installation),

8 (Inbetriebnahme) ,  9 (Abnahme) ,  alle Phasen 6.1-9

Zertifizierer : \_\_\_\_\_ Zertifikat vom: \_\_\_\_\_ gültig bis : \_\_\_\_\_

Die Inbetriebnahme ist vorgesehen zum: \_\_\_\_\_; der Vertrag mit dem Konzessionsträger wurde beantragt am: \_\_\_\_\_

Die BMA wird eingebaut

- aus eigenen Schutzüberlegungen
- aufgrund von Auflagen, welche? \_\_\_\_\_

Die Anlage wird nach folgenden Richtlinien geplant und errichtet:

- VdS 2095
- zur Ansteuerung einer Löschanlage nach VdS 2496
- DIN VDE 0833-2 und DIN 14675
- sonstige; wenn ja, aufgrund welcher Ausnahmeregelung? \_\_\_\_\_

Wir haben die technischen Aufschaltbedingungen(TAB) des Neckar-Odenwald-Kreises gelesen und sind mit ihren Bedingungen in allen Punkten einverstanden.

-----  
Ort                      Datum

-----  
Ort..... Datum .....

-----  
Unterschrift/Stempel Fachfirma

-----  
Unterschrift/StempelBetreiber

## Anhang 2

Belehrungen und Hinweise bei der Aufschaltung einer nicht öffentlichen Brandmeldeanlage im Einsatzgebiet der *Freiwilligen Feuerwehr XY* auf die Integrierte Leitstelle Mosbach (behördlich benannte, alarmauslösende Stelle nach DIN 14 675).

**(bitte als Faxvorlage kopieren und an das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis - FD Ordnungswesen - faxen 06261/844721**

Ich erkläre hiermit, auf folgende Sachverhalte hingewiesen worden zu sein:

- a) Der Einbruchdiebstahlversicherung ist die **Hinterlegung eines Generalschlüssels** im Feuerwehrschlüsseldepot als Gefahrenerhöhung anzuzeigen.
- b) **Instandhaltung der BMA:** Nach VDE 0833 Teil 1, Abschnitt 5, ist eine Gefahrenmeldeanlage regelmäßig einer Instandhaltung zu unterziehen um die Betriebssicherheit aufrecht zu erhalten. Dies wird durch Abschluss eines Wartungsvertrags mit einer, für das verwendete Brandmeldesystem zertifizierten Fachfirma/bzw. VdS-anerkannten Errichterfirma sichergestellt.
- c) **Instandhaltung des FSD:** Feuerwehrschlüsseldepots müssen nach den Richtlinien von VdS Schadenverhütung (VdS 2350) ebenfalls mindestens viermal jährlich inspiziert und einmal jährlich gewartet werden. Bei der Wartung ist die Anwesenheit eines Verantwortlichen der *Feuerwehr XY* mit dem FSD-Schlüssel erforderlich.
- d) Bei Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten an der Anlage, bei denen es zu einer **Falschauslösung** kommen könnte, sowie bei Arbeiten, bei denen Brandkenngößen, wie Rauch, etc. entstehen (z. B. Heißenarbeiten), ist die Anlage zuvor abzumelden oder die betreffenden Meldergruppen der Anlage abzuschalten. Eine Abmeldung kann nur durch eine der **ILS Mosbach bekannten Wartungsfirma** erfolgen und zwar ausschließlich schriftlich unter Angabe des Namens der hierzu befugten Person, der ÜE-Nummer und des beim Betreiber hinterlegten Passworts bei der Clearingstelle des Konzessionsträgers (Daten und Telefonnummer siehe Betriebsbuch der ÜE) sowie der genauen Uhrzeit der Wartungszeit. Das entsprechende Formular kann bei der ILS Mosbach angefordert werden, bzw. ist als Anhang 8 diesen Aufschaltubedingungen beigelegt.

Das vollständig ausgefüllte Formular ist per Fax (06261/2867) an die ILS Mosbach zu schicken.

Danach ist bei der ILS der Eingang und die entsprechende Wartungsschaltung unter der Telefonnummer 06261/4019 zu erfragen.

- e) Bei einer **Abmeldung der Brandmeldeanlage** geht die Verantwortung für die geforderte Brandüberwachung auf den Betreiber über, der für geeignete Ersatzmaßnahmen (z. B. Brandsicherheitswache; siehe hierzu auch DIN 14675 Abs. 11) für den Abschaltzeitraum Sorge tragen muss. Die **Wiederinbetriebnahmemeldung** erfolgt schriftlich (siehe d) unter Nennung des ÜE-Nummer und des beim Betreiber hinterlegten Passworts bei der Notruf- und Serviceleitstelle des Konzessionsträgers (siehe Betriebsbuch der ÜE).



- f) Aus Haftungsgründen werden telefonische Ab- und Wiederinbetriebnahmemeldungen bei der Feuerwehrleitstelle nicht akzeptiert! Eine automatische Brandmeldung führt im Normalfall zum – im Falle eines Falschalarms kostenpflichtigen - Ausrücken der Kräfte.
- g) **Mängel an der Anlage:** Werden Mängel nach der Abnahme festgestellt und diese nicht innerhalb einer angemessenen Frist beseitigt, oder führen Falschalarme zu vermehrten, vergeblichen Einsatzfahrten, so hat das Landratsamt das Recht, die Aufschaltung zeitweise oder dauerhaft, ungeachtet sonstiger vertraglicher Bindungen vom Konzessionsträger, abschalten zu lassen. Vor Abschaltung erfolgt eine Mitteilung an den Betreiber und die Bauaufsichtsbehörde.
- h) Eine einmal eingeleitete Alarmierung führt grundsätzlich - auch bei einer sofortigen Abkündigung - zu einem Anrücken von mindestens einem Löschzug (3-4 Fahrzeuge je nach örtlicher AAO). Ein **Falschalarm ist kostenpflichtig**.
- i) **Zugang zur Anlage:** Der Betreiber muss auf berechtigtes Verlangen der Feuerwehr ungehinderten Zugang zur Brandmeldeanlage ermöglichen.
- j) Mit seiner Unterschrift bestätigt der Betreiber der Brandmeldeanlage ausdrücklich, dass er das Risiko für die Deponierung der Objektschlüssel trägt und die dadurch bedingte Risikoerhöhung seinem ED-Versicherer meldet
- k) Mit seiner Unterschrift bestätigt der Betreiber der Brandmeldeanlage ausdrücklich, dass er das Risiko der Innentürschließung trägt und für die Kosten für Umrüstung bei Verlust des FSD--Schlüssels durch die Feuerwehr aufkommt.
- l) Die Feuerwehr verpflichtet sich, die den FSD-Schlüssel stets mit der erforderlichen Sorgfalt zu behandeln und außerhalb von Einsätzen im Zusammenhang mit Brandmeldeanlagen für Unbefugte unzugänglich aufzubewahren

Wir haben die vorstehenden Hinweise zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage gelesen und sind mit ihren Bedingungen in allen Punkten einverstanden.

Ort: \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

---

(Stempel und Unterschrift)

### Anhang 3

Protokoll zur Aufschaltung einer nicht öffentlichen Brandmeldeanlage im Einsatzgebiet der Freiwilligen *Feuerwehr XY* auf die Integrierte Leitstelle Mosbach

Die Brandmeldeanlage im Objekt : \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Adresse:

\_\_\_\_\_

wurde auf die Einhaltung der feuerwehrtechnischen Belange gemäß der Technischen Aufschaltbedingung (TAB) des Neckar-Odenwald-Kreises mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die Anlage entspricht den Anforderungen der TAB

uneingeschränkt

nicht\*

Eine Aufschaltung auf die behördlich benannte alarmauslösende Stelle der Feuerwehr wurde

vorgenommen

nicht vorgenommen

Die übergebenen Objektschlüssel wurden im Feuerwehrschlüsseldepot hinterlegt und \_\_\_\_\_ verschlossen.

\*: Folgende Mängel liegen vor:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Protokoll  weitere \_\_\_\_\_ Seiten gehören zum

-----  
Ort / Datum

für die Abnahme verantwortlich: \_\_\_\_\_

(Name in  
Druckbuchstaben)

**Anhang 4**

Bescheinigung zur Aufschaltung einer nicht öffentlichen Brandmeldeanlage im Einsatzgebiet der Freiwilligen *Feuerwehr XY* auf die Integrierte Leitstelle Mosbach

**BESCHEINIGUNG**

Hiermit wird bescheinigt, dass die Brandmeldeanlage im Objekt

.....  
.....

heute auf die Nebenmelderzentrale der Integrierten Leitstelle Mosbach aufgeschaltet wurde.

Ort, den \_\_\_\_\_

(Unterschrift Konzessionär)

(Siegel)

Anhang 5

**Adresseninformationen**

**Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis**      **FD Ordnungswesen**  
**Neckarelzer Straße 5**  
**74821 Mosbach**  
**Telefon: 06261/841410 oder 1413**  
**Fax: 06261/844721**

**FD Bauen und Umwelt**  
**Renzstraße 10**  
**74821 Mosbach**  
**Telefon: 06261/841715**  
**Fax: 06261/844722**

**Kreisbrandmeister Rainer Dietz**  
**Telefon: 06281/906906**  
**Fax: 06281/906902**

**Integrierte Leitstelle**  
**Telefon: 06261/4019**  
**Fax: 06261/2867**

**Stadt Mosbach**

**Technisches Rathaus**  
**74821 Mosbach**  
**Ansprechpartner:**  
**Herr Johmann      – Telefon: 06261/82411**  
**Herr Ackermann    – Telefon: 06261/82414**

**Gemeindeverwaltungsverband**  
**Hardheim/Höpfingen/Walldürn**

**Bauamt**  
**Telefon: 06282/67161**  
**Fax: 06282/7393**

**Konzessionsträger**  
**&Co.oHG**

**Siemens Building Technologies GmbH**  
**Dynamonstsraße 4**  
**68165 Mannheim**  
**Telefon: 0621/4561612**  
[www.sbt.siemens.com](http://www.sbt.siemens.com)



**Freischaltelement**

**Kruse Sicherheitssysteme**

Duvendahl 92

21435 Stelle

Telefon: 04174/592145

[www.kruse-sicherheit.de](http://www.kruse-sicherheit.de)

**Text: Freischaltelement für ½ Profilzylinder,**

**VDS-Anerkennung G192034**

**witterungsgeschützte Ausführung**

**Lieferung der Freischalteinrichtung an**

**Besteller**

**Text: „Feuerwehr ½ Profilzylinder für**

**Schließung Feuerwehr XY.“**

**Lieferung am Tag der Aufschaltung durch die**

**Feuerwehr XY. gegen Berechnung durch die**

**Stadt/Gemeinde XY**

**Feuerwehrschlüsseldepotschloss**

**Kruse Sicherheitssysteme, Duvendahl 92**

**21435 Stelle**

**Telefon: 04174/592145**

[www.kruse-sicherheit.de](http://www.kruse-sicherheit.de)

**Text: „Umstellschloss Typ 2, BDS**

**Anerkennung G105001“ Lieferung an**

**Stadt/Gemeinde XY.**

**FBF-Halbzylinder**

**Kruse Sicherheitssysteme, Duvendahl 92**

**21435 Stelle**

**Telefon: 04174/592145**

[www.kruse-sicherheit.de](http://www.kruse-sicherheit.de)

**Text: „Feuerwehr ½ Profilzylinder für**

**Schließung Feuerwehr XY**

**Lieferung am Tag der Aufschaltung durch die**

**Feuerwehr XY gegen Berechnung durch**

**die Stadt/Gemeinde XY**

**Hinweis für Brandmeldeanlagen  
im Zuständigkeitsbereich der  
Feuerwehr Mosbach:**

**Die Bestellung der Halbzylinder erfolgt**

**über die Feuerwehr Mosbach**

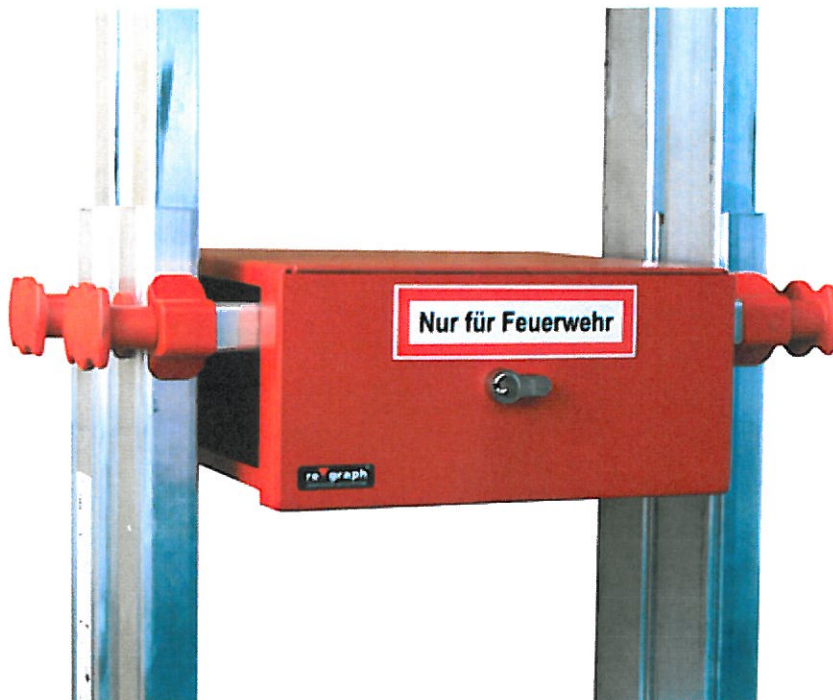
**Ansprechpartner:**

**Herr Johmann – Telefon: 06261/82411**

**Herr Ackermann – Telefon: 06261/82414**

**Anhang 6**

**Meldererkennung in Decken – Bockleitern**



## Anhang 7

### Verwendete Abkürzungen

BG	Berufsgenossenschaft
BMA	Brandmeldeanlage, nach DIN VDE 0833-2 und DIN 14675
BMZ	Brandmelderzentrale, nach DIN EN 54-2
EV	Energieversorgung, nach DIN EN 54-4
FAT	Feuerwehranzeigetableau nach DIN 14662
FBF	Feuerwehrbedienfeld nach DIN 14661
FFW	Freiwillige Feuerwehr
FSA	Feststellanlage, nach den Richtlinien des DIBt
FSD	Feuerwehrschlüsseldepot, nach VdS 2350, VdS 2105 und DIN 147675
FIZ	Feuerwehrinformationszentrale
FLP	Feuerwehrlageplantage
FSE	Freischalteinrichtung, nach VdS 2350
FW	Feuerwehr
FWG	Feuerwehrgesetz Baden Württemberg
IRM	Ionisationsrauchmelder nach DIN EN 54-7
ILS	Integrierte Leitstelle
ORM	Optischer Rauchmelder nach DIN EN 54-7
RM	Rauchmelder, allgemein nach DIN EN 54-7
TAB	Technische Aufschaltbedingungen (dieses Dokument)
ÜE	Übertragungseinrichtung für den Fernalarm nach DIN 14675
WM	Wärmemelder, allgemein nach DIN EN 54-5
ZMA Typ B	Zweimeldungsabhängigkeit, früher: „Zweiggruppen- oder Zweimelderabhängigkeit“, Technische Maßnahme gegen Falschalarme
ZMA Typ A	Zweimeldungsabhängigkeit Typ A (nach DIN EN 54-2, A1:2007), früher: „AlarmzwischenSpeicherung“, Technische Maßnahme gegen Falschalarme
ZVEI	Zentralverband der Elektro- und Elektronikindustrie, Frankfurt/M., Stresemannallee

Regelwerke sind erhältlich beim Beuth-Verlag, Burggrafenstr., Berlin  
 VdS Richtlinien sind außerdem erhältlich bei VdS Schadenverhütung, Amsterdamer  
 Str. 174, 50735 Köln



## Anhang 8 – Wartungsmeldungen -

Absender:

**An die  
Integrierte Leitstelle Mosbach**

**Fax-Nr. 06261 / 2867**

### WARTUNGSMELDUNG

Meldernummer: \_\_\_\_\_ / Linie Nr.: \_\_\_\_\_

Objekt:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Zeitraum der Wartung: Datum: \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Das Wartungspersonal \_\_\_\_\_ ist während der  
(Name bitte eintragen)

Wartung telefonisch erreichbar?

Ja \_\_\_\_\_ unter der Tel.-Nr. \_\_\_\_\_

Nein \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

#### Hinweise der Leitstelle:

**Während des o.g. Wartungszeitraums werden eingehende Brandmeldungen ignoriert. In einem Notfall ist die Leitstelle unter der Telefon-Nr. 06261 / 4019 fernmündlich zu unterrichten.**

**(nach Beendigung der Wartungsarbeiten an o.g. Fax-Nr. senden)**

Wartung wurde beendet um \_\_\_\_\_ Uhr.

Der Melder wurde am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ wieder aktiviert.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Dieses Dokument wurde auf einer UDS-Website heruntergeladen. Inhalte und Texte von Gesetzen, Normen und Regelwerken wurden nicht verändert, nur um diesen Anhang ergänzt. Wir geben keine Garantie auf Aktualität. Bitte prüfen Sie vor Verwendung den Ausgabestand und informieren Sie uns ggf. über Neuerungen. Anregungen, Hinweise und weitere Themenvorschläge nehmen wir dankbar auf.

Wir hoffen, Ihnen mit unserem Service geholfen zu haben und freuen uns über Ihre Weiterempfehlungen.

### Schulung | Beratung | Zertifizierung



DIN 14675  
BMA und SAA

ISO 17024  
Personenzertifizierung

DIN 77200  
Sicherheitsdienste

ASiG  
Arbeitssicherheit

ISO 9001  
Qualitätsmanagement

BDSG  
Datenschutz

### QM-Zertifizierungen

- ✓ Elektro- & Informationstechnik
- ✓ Gefahrenmeldeanlagen
- ✓ Brandschutz- und Sicherheitstechnik
- ✓ IT-Kommunikationsanlagen
- ✓ Sicherheitsdienstleistungen

Kontakt via E-Mail: [info@din-14675.org](mailto:info@din-14675.org)

## FAX an die UDS-Gruppe: 03212-1135664

Anmeldung UDS-Newsletter\*

Weitere Wünsche/Anmerkungen: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

\*E-Mail: \_\_\_\_\_

Website: \_\_\_\_\_

\*Datum: \_\_\_\_\_ \*Stempel/Unterschrift: \_\_\_\_\_

Weitere kostenlose Downloads z. B. zu: Bau- und Vertragsrecht, Landesbauordnungen, TAB der Feuerwehren, QMS, Arbeitssicherheit, Datenschutz, etc. stellen wir kostenlos zur Verfügung unter: